

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 10. DEZEMBER 2012

1. Betreffend Vorlage Nr. 1050/12 „Jahres- und Entwicklungsplan 2013 - 2017“
 - 1.1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2013 bis 2017 zur Kenntnis.
 - 1.2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 19 Leistungsbereiche unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen.
 - 1.3. Er genehmigt den Voranschlag für das Jahr 2013 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten insgesamt	1'201'042
Abgrenzungen insgesamt	-1'334'786
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	-133'744
 - 1.4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Voranschlags 2013:

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	19'304'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	2'495'000
Nettoinvestitionen insgesamt	21'799'000
 - 1.5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuersätze fest:
 - 52.5% Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen in % der Staatssteuer
 - 4.8% auf dem Ertrag der juristischen Personen
 - 2.75‰ auf dem Kapital der juristischen Personen
 - 7.9% von der Gemeindesteuer als Feuerwehrpflichtersatz
 - 1.6. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Stabilisierungsprojekt zur Erreichung der Finanzpolitischen Ziele.
2. Die Vorlage Nr. 1053/12 „Parkraumbewirtschaftung, Reglement und Verordnung“ wird an die Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität BUM überwiesen.
3. Das Postulat Nr. 446 von Thierry Bloch, Planungskommission „Stabilisierungsprojekt“ wird durch den Gemeinderat entgegengenommen.
4. Das Postulat Nr. 447 von Thierry Bloch, Planungskommission „Steuersatz für natürliche Personen bleibt bei maximum 52.5%“ wird überwiesen.
5. Das Postulat Nr. 448 von Gerda Massüger FDP „Bauinspektorat“ wird durch den Gemeinderat entgegengenommen.
6. Das Postulat Nr. 449 von Caroline Mall SVP „Mittagstisch im Schulhaus Weiermatten“ wird überwiesen.
7. Das Postulat Nr. 450 von Markus Huber SP „Jagd in Reinach, Gebrauch von Schusswaffen in der Nähe des Siedlungsgebietes“ wurde in eine Interpellation umgewandelt und direkt beantwortet.

Einwohnerrat Reinach

Ruth Schaller
Präsidentin

Regula Fellmann
Sekretärin

Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 13. Dezember 2012 und dauert bis zum 14. Januar 2013.